

Übersicht über die unterschiedlichen Transportbestimmungen

Mindestanforderungen
sind einzuhalten:
- Gilt für Landwirte, wenn
- eigene Tiere
- eigenes Transportmittel
- max. 50 km

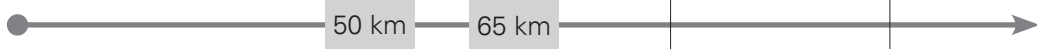
zusätzlich zu den Mindestanforderungen sind die technischen Vorschriften einzuhalten. (Kennzeichnung, Raumangebot, Rampenneigung, etc.)

(1)

zusätzlich bei Transporten über 65 km:
- Befähigungsnachweis ab 5.1.2008
- Zulassung als Transportunternehmer für Kurzstrecken (bis 8 Stunden) bzw. für Langstrecken (über 8 Stunden)
- Einzelgenehmigung und weitere Vorschriften für Langstreckentransportmittel (über 8 Stunden)

(2) bis 65 km

(3) über 65 km



Trifft (1) nicht zu, gilt entweder (2) oder (3).

bis 8 Stunden

über 8 Stunden